



SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

AQUA NOSTRA

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 058 796 99 52

FAX 058 796 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

Bundesamt für Energie (BFE)
Sektion BP
3003 Bern

kels@efv.admin.ch

Bern, 12. Juni 2015

Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Energiestrategie 2050: Übergang vom Fördersystem zum Lenkungssystem

Stellungnahme des Verbandes AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt AQUA NOSTRA SCHWEIZ am rubrizierten Vernehmlassungsverfahren teil. Da Schutz und Nutzung der Natur – und damit auch die Vorschriften zu Energie und deren Steuerung inklusive effizientem Einsatz – zum Kernbereich der Aktivitäten von AQUA NOSTRA SCHWEIZ gehören, erhalten Sie hiermit unsere Stellungnahme.

1. Vorbemerkungen

Nachhaltigkeit betrifft nicht einzig die Umweltinteressen, sondern eben auch diejenigen der Wirtschaft und Gesellschaft. In jeder einzelnen sich stellenden Frage propagiert AQUA NOSTRA SCHWEIZ die Abwägung der Interessen dieser drei Pfeiler – nach gesundem Menschenverstand.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich dafür ein, dass natürliche Ressourcen schonend und zweckmässig verwendet werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollen sie auch den künftigen Generationen zur Verfügung stehen und nur im von Mensch und Wirtschaft nötigen Mass verbraucht werden. Gleichzeitig sind wir aber ausdrücklich dagegen, aus blosser Ideologie mit staatlichen Eingriffen eine Steuerung des Verhaltens zu versuchen, welche normalerweise fehlschlägt. Um die Umwelt bestmöglich zu bewahren, sind bloss im Rahmen des Notwendigsten möglichst sinnvolle Anreize zu schaffen, ohne dass für die Menschen und den Wirtschaftssektor übermässige Nachteile entstehen.

Es gilt also gemäss erläuterten Credo auch in der vorliegenden Energiestrategie, einen Kompromiss zwischen Mensch, Umweltschutz und Wirtschaft zu finden, indem sich die Förderung und Lenkung auf sinnvolle Massnahmen beschränkt, welche einen klaren Mehrwert für die Natur darstellt.

2. Gesamtbeurteilung der Entwicklung der Energiestrategie 2050

AQUA NOSTRA SCHWEIZ konnte die bisherige Energiestrategie 2050 nicht unterstützen. Diese basiert auf unverhältnismässige staatliche Eingriffe: Nur mit Verboten, Geboten, Steuern, Abgaben, Subventionen und mit Massnahmen zur Verhaltenslenkung der einzelnen Verbraucher seien die (fast ohne internationale Unterstützung und ohne eine Volksbefragung!) hoch gesteckten Ziele zu erreichen. Die von der Schweiz im Alleingang eingeführte Energiestrategie 2050 mit Abgaben, Subventionen, Zweckbindungen und viel Administrativaufwand ist bisher eine Mischung von bürokratischen, planwirtschaftlichen und marktwidrigen Massnahmen.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ wehrt sich gegen die unakzeptable Bevormundung der Bürger unseres Landes und unserer grossmehrheitlich verantwortungsbewussten Wirtschaft. Die Geringschätzung der Selbstverantwortung und deren Ersatz durch bürokratische Lösungen bringt unser Land energiepolitisch nicht weiter. Vielmehr wurden die hohen Umweltratings, welche unser Land im internationalen Vergleich laufend erzielt, bis heute in relativer Freiheit und liberaler Selbstverantwortung erreicht. Deshalb fordern wir, dass die künftige Energiestrategie des Bundes weiterhin auf das technische Potenzial zur Optimierung des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung baut – im Rahmen einer möglichst freien, weitestgehend globalen Wettbewerbs- und Marktordnung.

Unter dem Kontext der bisherigen Energiestrategie 2050 bedeutet die vorgelegte Verfassungsbestimmung (Einführung eines Lenkungssystems statt der bisherigen Subventionierung) einen positiv zu wertenden Schritt in die richtige Richtung dar. Zum einen kann das Schweizer Volk endlich über die neu eingeführten Steuern/Abgaben abstimmen, wie es AQUA NOSTRA SCHWEIZ schon lange gefordert hat. Zum andern hat der Bundesrat eingesehen, dass die aktuellen Förder- und Lenkungssysteme ineffizient sind und deshalb durch ein einfacheres Modell vollständig ersetzt werden müssen.

Falls an der Energiestrategie 2050 mit Atomausstieg festgehalten wird, ersuchen wir Sie, diesen Paradigmenwechsel als Verfassungsvorlage dem Volk zu unterbreiten, damit der Souverän über diese grundlegende Weichenstellung ganzheitlich und in Kenntnis aller relevanten Fakten und Konsequenzen entscheiden kann.

3. Grundsätzliche Bemerkungen zur Vorlage

Das Volk kann sich leider nur zu der Umsetzung, aber nicht zu den Zielen äussern:

Eindeutiger Auslöser für die Energiestrategie 2050 war das Reaktorunglück in Fukushima. Eine klare Begründung gestützt auf Facts & Figures für den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie ist nirgends auffindbar. Selbst in Japan lehnt die überwältigende Mehrheit aktuell einen Atomausstieg ab. Auch Deutschland als zweite Referenz zum Atomausstieg tut sich schwer mit der äusserst kostspieligen Reduktion seines nuklearen Stromanteils, welcher durch dreckigen Kohlestrom ersetzt werden muss und sollte der Schweizer Politik eine Warnung sein. Eine solch weittragende Entscheidung sollte nicht im Alleingang und voreilig vorgenommen werden – erst recht nicht im Hinblick auf die damit gekoppelte Problematik der Klimaerwärmung.

Es wäre dringend angezeigt, dass sich das Schweizer Volk zur Grundfrage äussern könnte, ob es die Ziele des „Atomausstiegs“ und der CO₂-Reduktion auch mitträgt. Erst gestützt darauf kann entschieden werden, mit welchen Massnahmen diese Ziele am besten zu erreichen sind. Offensichtlich scheut der Bundesrat diesen Entscheid zu den Grundsatzzielen und riskiert mit dem direkten Fokus auf die Massnahmen, dass selbst das optimalste Umsetzungsmodell vom Volk (eben wegen fehlender Akzeptanz der Ziele) abgelehnt werden könnte. Sowohl die Abstimmung zu „Energie- statt Mehrwertsteuer“ als auch verschiedene kantonale Vorlagen zu „erneuerbaren Energien“ haben klar gezeigt, dass Herr und Frau Schweizer gegenüber Energiesteuern kritisch eingestellt sind. Es wäre tragisch, wenn ein schlechteres Massnahmenmodell weitergeführt würde, weil das bessere Umsetzungsmodell aufgrund unakzeptabel hoch gesteckter Ziele abgelehnt wird.

Es fehlt eine Einbettung der Schweizer Ziele in internationale Verpflichtungen:

Eine Verpflichtung zur Reduktion von Treibhausgasen macht nur dann Sinn, wenn die Reduktion von den wichtigen Emissionsländern mitgetragen wird und sie nicht primär durch teure inländische Massnahmen erreicht werden muss.

Wir erachten die internationale Kooperation als entscheidend für eine erfolgreiche Umweltpolitik. Deshalb muss die Schweiz sich für die Einhaltung von Zielen durch alle Staaten stark machen, namentlich an der Klimakonferenz 2015 in Paris. Solange noch keine Zustimmung einer überwiegenden Mehrheit der Staaten vorliegt, ist es aber sinnlos, sich als Musterschüler mit hohen Zielen zu profilieren, welche keinen messbaren Einfluss auf das globale Problem haben.

Es widerspricht den Grundsätzen von AQUA NOSTRA SCHWEIZ, in einem unklaren Umfeld verbindliche Ziele festzulegen. Der Nutzen der Senkung von Emissionen in der Schweiz ist global betrachtet äusserst gering. Deshalb muss die Schweiz sich für die Einhaltung von Zielen durch alle Staaten stark machen. Ein konkretes Handeln zum Erreichen der Ziele ist dann unterstützungswürdig, wenn dies weltweit und in einem realistischen Rahmen geschieht. Zumal die Schweiz bereits über eine der besten CO₂-Bilanzen verfügt, sind zusätzliche Anstrengungen besonders im Inland nur noch teuer zu realisieren, das Problem muss weltweit gemeinsam angegangen werden.

Das Lenkungssystem ist deutlich vorteilhafter als das Fördersystem:

Förderinstrumente wie etwa die aktuelle KEV haben bedeutende Nachteile:

- Sie führen sie zu enorm hohen Vollzugskosten bei Antragsstellern und Behörden (für Rechtsetzung, Antrag, Prüfung, Entscheid, Rechtsverfahren, etc.).
- Es ist nahezu unmöglich, ein faires Verfahren (wer Subventionen erhält) und faire Subventionshöhen festzulegen. Zudem „kannibalisieren“ sich verschiedene Arten von Energieproduktion gegenseitig, wie sich nun bei der unrentabel gewordenen Wasserkraft eindrücklich zeigt.
- Fördermassnahmen beinhalten bedeutende Mitnahmeeffekte, indem gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen rund 25-35 Prozent der subventionierten Vorhaben auch ohne die staatliche Förderung realisiert worden wäre.
- Der Anreiz zur Verbesserung der neueren und ineffizienten Technologien wird gebremst und stattdessen werden Investitionen auf die Produktion der noch nicht ausgereiften Produkte verlagert.
- Im Gegensatz zum freien Markt regulieren sich die Preise nicht automatisch, sondern führen die Subventionen zu Verzerrungen und Benachteiligungen. Eine staatliche Steuerung kann besonders bei einem internationalen Markt zu enormen Preisverzerrungen führen.

Gegenüber dem Fördersystem hat ein Lenkungssystem bedeutende Vorteile. Effiziente und marktfähige Technologien setzten sich durch, ohne dass hierfür enormer Aufwand betrieben werden muss und negative Nebeneffekte entstehen.

Die Ausgestaltung der Übergangsbestimmungen ist unterstützungswürdig:

AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die vorgelegten Ausführungsbestimmungen nahezu vollständig. **Besonders positiv zu werten ist die klare Festlegung der Zeitpunkte, auf wann die Fördermassnahmen eingestellt und somit vollständig durch die Lenkung abgelöst werden – auch wenn ein früherer Zeitpunkt wünschenswert wäre**, weil das ineffiziente System nicht noch bis Ende 2025 (Bewilligungen) respektive Ende 2045 (Zahlungen) fortgeführt werden sollte. **Äusserst unterstützungswürdig ist auch die Bestimmung, wonach die Rückverteilung vollständig erfolgen muss**, also keine Zweckbindung für die Sanierung von Gebäuden oder anderen Massnahmen mehr möglich ist. Nur mit der vollständigen Rückerstattungsgarantie auf Verfassungsstufe kann garantiert werden, dass am Schluss statt einer reinen Lenkungswirkung nicht wieder eine faktische Steuer/Abgabe resultiert.

Verbessert werden muss aber der Wortlaut in Absatz 2, wonach die Abgaben „schrittweise erhöht“ werden können, aber keine Senkungsmöglichkeit vorgesehen ist. Es muss durchaus auch möglich sein, dass die Lenkungsabgaben wieder reduziert werden, sobald die gewünschte Wirkung eingetreten ist, die Ziele auch ohne Abgabe erfüllt werden können oder sich gar herausstellen sollte, dass die Treibhausgase kein schweres Problem darstellen.

Die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Treibstoffen ist abzulehnen:

Bereits heute besteht der grösste Teil von Benzinkosten aus Abgaben und Steuern. Nebst dieser Lenkungswirkung sollen auch die Fahrzeugimportsteuern und CO₂-Abgaben eine Bevorzugung der verbrauchsgünstigen Fahrzeuge bewirken. Zusätzlich steht derzeit auch noch der Strasseninfrastrukturfonds in der politischen Debatte, bei welchem eine nochmals zusätzliche Abgabe auf den Treibstoffen vorgesehen ist. Unter diesen Voraussetzungen ist es falsch, bereits einen Zwang zur Einführung einer zusätzlichen Lenkungsabgabe in der Verfassung vorzusehen. Mit den bestehenden Steuern und Abgaben besteht bereits eine umfassende Verteuerung der Treibstoffe, welche bereits heute gewisse Wirtschaftszweige und abgelegene Regionen stark belastet. Als unerwünschter Nebeneffekt droht zudem der Tanktourismus im Ausland, falls die Schweiz diesen Weg im Alleingang beschreitet.

4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen:

- **Das Schweizer Volk sollte sich zu den Zielen selbst äussern können (Höhe der Reduktion von Treibgasen und Ausstieg aus der Kernenergie mit Klarheit über resultierende Kosten), nicht nur zu den Massnahmen für die Zielerreichung.**
- **Es fehlt die internationale Einbettung, ohne welche die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft gefährdet wird und der Nutzen gegen null tendiert: Es müsste sich wenigstens die Mehrheit der Staaten für klar festgelegte Ziele engagieren.**
- **Ein Lenkungssystem ist dem Fördersystem in jedem Fall vorzuziehen, weil es viel weniger Nachteile beinhaltet.**
- **Wir begrüssen, dass mit der Einführung des Lenkungssystems genaue Daten festgelegt werden, per wann das Fördersystem vollständig aufgehoben wird.**
- **Sehr positiv ist, dass die Verfassungsbestimmung eine Zweckbindung der Abgaben eindeutig verbietet und damit die vollständige Rückerstattung vorsieht.**
- **Die in den Beispielen vorgesehenen Steuern fallen zu hoch aus, weil das Ziel der Reduktion von Treibhausgasen im Inland zu hoch festgesetzt wurde. Zumindest muss auch eine Reduktion vorgesehen werden, nicht nur mögliche Erhöhungen.**
- **Wir lehnen die Einführung einer Treibstoffsteuer derzeit ab, solange die Frage der Finanzierung von Strasse und Schiene nicht abschliessend geklärt ist und deshalb noch eine doppelte Abgabenverteuerung droht.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen sowie der Antworten auf die unterbreiteten Fragen, welche diesem Schreiben beiliegen.

Mit freundlichen Grüssen

AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Christian Streit
Generalsekretär